

Der Englische Staffordshire Bullterrier



(Foto: Ausstellung des **Kennel Clubs** in England)

Inhaltsangabe

- ◆ **Fakten zum englischen Staffordshire Bullterrier**

- ◆ **Schreiben an alle Landesinnenminister vom 28. Juni 2000**

- ◆ **Bild von Prinz Andrew mit dem englischen Staffordshire Bullterrier**

- ◆ **Der Rassestandard**

- ◆ **Vergleich des englischen Staffordshire Bullterriers mit einigen anderen Hunderassen**

Kontaktadressen

THE KENNEL CLUB
1-5 Clarges Street, Piccadilly, London W1Y 8AB

Staffordshire Bullterrier Club Germany e. V.
Friedenstraße 10, 67685 Weilerbach
Email: zwillich@gmx.de



Fakten zum Staffordshire Bullterrier,

in Kürze sollen oder treten neue Hundeverordnungen in fast allen Bundesländern in Kraft, die Zucht, Handel und sogar das Halten des **englischen Staffordshire Bullterriers** verbieten. In wie weit dieses mit einem Sterilisations- und Kastrationsgebot oder sogar mit Enteignung und Tötung der Hunde verbunden ist, weiß ich noch nicht. Scheinbar sind nur in einigen Bundesländern Fachkenntnisse über diese eigenständige Hunderasse berücksichtigt worden (liegt hier eine Verwechslung vor?).

Der **englische Staffordshire Bullterrier** hat auf dieser Liste nichts zu suchen.

1. Es gibt keine Vorfälle mit dem **englischen Staffordshire Bullterrier in Deutschland**. Deshalb können Behörden und Medien auch keine nachweisen.
2. In der Statistik des deutschen Städtetages wurde er mit dem American Staffordshire Terrier verwechselt. Bestätigt durch Prof. Hamann aus Essen - 23.06.1999.
3. Es gibt kein Gutachten über den **englischen Staffordshire Bullterrier** bei Behörden. Im Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchten), ist der Staffordshire Bullterrier nicht aufgeführt sondern andere Hunderassen.
4. Nach Größe und Gewicht gehört er zu den Kleinhunden.
5. In England ist es eine der beliebtesten Hunderassen mit bis zu 8000 Welpen pro Jahr. In der englischen Gefährhundeverordnung (Dangerous Dogs Act 1991) stand er niemals zur Debatte.
6. Der **englische Staffordshire Bullterrier** unterliegt in Deutschland der kontrollierten Zucht des FCI/VDH mit 100 bis 200 Welpen pro Jahr.
7. Seit dem offiziellen Standard von 1935 ist das offizielle Zuchtziel besondere Kinderfreundlichkeit. Die Engländer nennen ihn auch Babysitter Dog.



Schreiben an alle
Landesinnenminister
vom 28. Juni 2000



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin ein engagierter Halter und Züchter der **englischen** Hunderasse **Staffordshire Bullterrier** und versuche seit den letzten Monaten diese Hunderasse vor der sicherlich falschen Entscheidung der Ausrottung in Deutschland zu bewahren.

Generell ist zu sagen, das ich bis jetzt auf Landesebene nur von Seiten der FDP sach- wie fachlich argumentierte Antwortschreiben erhalten habe.

Zum Thema gefährliche Hunde und Halter wäre sicherlich die richtigerer Betrachtungsweise einmal zu unterscheiden in den Statistiken und Gutachten über Vorkommnisse, ob diese Hunde:

1. aus einer ordentlichen Zucht mit einem qualifizierten Rassenachweis (VDH, FCI Papiere zu kontrollieren über Tatoonummer oder Chip)
2. aus einer sogenannten Hinterhofzucht stammen (hier ist es schwierig eine Rassezugehörigkeit zu bestimmen)
3. aus welchem Umfeld ihre Halter und Züchter stammen und gab es schon Auffälligkeiten und Auflagen durch die Ordnungsbehörden
4. ob diese Hunde überhaupt steuerlich erfasst waren.
5. und waren diese Hunde ausgebildet (beißen von Menschen)

Aus der mir bekannten Sachlage würde sicherlich eindeutig dabei herauskommen das fast Hundertprozent dieser bedauerlichen Vorfälle eher den negativen Auslegungen der Punkte zwei, drei, vier und fünf zuzuschreiben sind.

Dies beweist gerade auch der so schreckliche und in keiner Weise zu akzeptierende Vorfall in Hamburg. Hier muss mit aller Härte gegen die Schuldigen vorgegangen werden.

Auch ist sicherlich strafrechtlich zu prüfen ob eine Teilschuld bei der Stadt Hamburg, dem zuständigen Ordnungsamt, der zuständigen Polizeibehörde und der Schulleitung vorliegt.

(ordentliche Hundehalter und Züchter, die weder mit diesem Personenkreis noch diesen aggressiven Hunden etwas zu tun haben prüfen hier im Moment die Möglichkeit einer Sammelklage)

Wenn im Land Bayern 1992 die Hundeverordnung hierauf abgestimmt worden wäre, hätte es sicherlich auch nicht zu den Todesfällen nach 1992 durch Hunde in Bayern kommen müssen. Auch in unserem Nachbarland Frankreich wird dieser Faktor berücksichtigt, hier unterscheidet man ganz extrem zwischen ordentlicher (kein Zucht- und Haltungsverbot) und übriger Hundezucht.

In meinem Leben habe ich oft schnelle (manchmal voreilige) Entscheidungen treffen müssen. Die Qualität dieser Entscheidungen hing immer von meiner Vorbereitung und den Vorbereitungen und Fachkenntnissen meiner Ratgeber ab.

Im Thema Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren durch Hunde (-Halter), taucht immer wieder die Rasse **Staffordshire Bullterrier** auf.

Sind Ihnen diese liebevollen kleinen Hunde bekannt, die in keinem anderen Europäischen Land unter ein Verbot fallen. Es handelt sich hier um einen Hund, der nach dem **Standard (Idealbeschreibung der Rasse) bei Rüden maximal eine Größe von 40,5 cm und eine Gewicht von 17,5 kg erreichen kann, Hündinnen dementsprechend weniger.**

In England, seinem Ursprungsland, ist er der Familienhund Nr.1, mit Meldezahlen von 200 bis 300 Hunden auf Ausstellungen. Hiervon kann der Deutsche Schäferhundverein nur träumen. In den englischen Ballungsgebieten ist dieser freundlich Begleiter von Familien mit Kindern nicht vom Straßenbild wegzudenken.

Haben die Berater und Gutachter Fakten, Statistiken und Meinungen von Politikern und Fachleuten aus diesem Land, mit Erfahrungen der Rasse seit Anfang des 19. Jahrhunderts zu Ihrer Meinungsbildung mit herangezogen?

Mir sind keine Vorfälle in Deutschland wie in England (einem Land mit einer **Staffordshire Bullterrier**- Dichte vergleichbar mit dem deutschen Schäferhund in Deutschland) mit **Staffordshire Bullterrier** bekannt. Können Sie mich hier umfassend informieren?

Auch habe ich die so gefürchteten Bevölkerungsgruppen noch nie mit einem **Staffordshire Bullterrier** gesehen. Sie würden dann ja sicherlich auch ausgelacht mit so einem freundlichen kleinen Hund. Damit kann man sicher keinen mündigen Bürger verängstigen.

Wenn man Hundeindividuen überhaupt in Klassen packen kann gehört der **Staffordshire Bullterrier** für mich zu Rassen wie:

- ◆ Deutscher Jagdterrier, Deutscher Pinscher, Zwergschnauzer, Französische Bulldogge und Mops

Leider habe ich bis jetzt aus keinem Bundesland auch nur ein Gutachten wie zumindest Berichte über Vorfälle mit dem **englischen Staffordshire Bullterrier** bekommen. Einer Hunderasse die als einzige in Ihrem FCI Standard von 1935 (Idealbeschreibung und züchterisches Ziel einer Hunderasse) die Charakterbeschreibung hat:

*Traditionell von unbeugsamen Mut und Hartnäckigkeit,
Hochintelligent und liebevoll, besonders zu Kinder*

Aus den jetzigen Reaktionen der Landesminister und Landesinnenminister schließe ich, das ihnen bis jetzt die eigenständige englische Hunderasse „Staffordshire Bullterrier“ nicht bekannt ist. Die mir bis jetzt zugänglichen Gutachten bezieht sich auf den amerikanischen Staffordshire Terrier wie auf den Bullterrier, **hierbei handelt es sich um andere Hunderassen!**

Aussagen wie: „Das wird schon seine Richtigkeit haben, wenn diese Rasse schon in anderen Bundesländern benannt wurde“ (ohne Hinweis auf Grundlagen), beschreiben recht deutlich das sachliche Niveau, welches mir im Augenblick entgegengebracht wird. Daraus ist der Schluss naheliegend, dass zumindest auf beiden Seiten große Fehler gemacht wurden. Seit Jahren gibt es in Bayern eine Verordnung, die das Halten und Züchten des **englischen Staffordshire Bullterriers** realistisch ausschließen. Nach meinen Kenntnissen gab es 1992 in Bayern nur zwei Züchter des englischen Staffordshire Bullterriers. Leider haben diese Züchter resigniert und keine weiteren Maßnahmen eingeleitet. Mir ist bis heute keine Auswertung zugänglich, die Daten vor und nach der bayerischen Verordnung gegenüberstellt. Von Seite der Innenminister scheint nur die Rassebezeichnung **Staffordshire Bullterrier** (ist der englische gemeint?) einfach ohne Gutachten und Fakten übernommen worden zu sein, sonst müsste es diese ja geben und auch dürften diese nicht geheim sein

Die Argumentation der bayerischen Verordnung, dass von deutschen Rassen keine Gefahr ausgehen kann ist ein Schlag ins Gesicht für jeden Demokraten der sich eingehend mit der europäischen Geschichte und der damit verbundenen Verantwortung auseinandersetzt.

Seit 14 Jahren halte und beschäftige ich mich mit der **englischen** Hunderasse **Staffordshire Bullterrier**, **hierbei handelt es sich um eine eigenständige Rasse** die sich von denen sicher auch zu Unrecht verfolgten Rassehunden American Staffordshire Terrier (amerikanisch) und Standard Bullterrier (englisch) unterscheidet, wie der Deutsche Pinscher vom Dobermann Pinscher.

Immer wieder wird der englische Staffi - **die Engländer nennen ihn auch freundlich Babysitter Dog** - mit anderen Hunden verwechselt.

Ein englisches Fachgutachten über die englische Hunderasse Staffordshire Bullterrier ist im Augenblick über den VDH in Arbeit und wird Ihnen sicherlich in den nächsten Tagen ausgehändigt.

Immer wieder tauchen Zahlen der Statistik des Deutschen Städtetages von 1997 (Der Stadthund – Anzahl, Steuern, Gefährlichkeit) auf. Wenn Sie sich dieses Papier einmal genauer ansehen, werden sie sicherlich feststellen, das es sich nur um eine Befragung nicht um fundierte Fakten handelt. In dieser Statistik ist selbst erwähnt, dass die Einstufung in Rassen von Laien durchgeführt wurde. Hier taucht der Name des **Staffordshire Bullterriers** auf. Komischer Weise gibt es keine Vorfälle mit dem American Staffordshire Terrier, **hier handelt es sich sicher um einen Schreibfehler.** Beim Bullterrier steht dass mehrere Bullterrier Rassen (mir nicht bekannt – Fußnote 4) zusammengefasst wurden. Hieraus ergibt sich die Schlussfolgerung das alle kräftigen Hunde mit einem dickeren Kopf, die auffällig wurden den Namen Bullterrier oder Staffordshire Bullterrier bekamen (sind alle Südländer Italiener und dann auch Mitglied der sizilianischen Mafia ?????). Beim Pitbull handelt es um keinen anerkannten Rassehund, der somit auch nicht unter die kontrollierte Zucht des VDH fällt.

Den einzigen Hinweis auf berücksichtigte Fachliteratur habe ich vom Innenministerium des Landes Schleswig Holstein erhalten. Man bezieht sich hier auf ein Gutachten von einem gewissen Morley. Mir sind weder das

Gutachten noch die Person bekannt. Auch nicht ob diese Person noch lebt. Es sieht so aus, als wenn sich diese Politiker nur Informationen aus den Illustrationsbüchern (Kampfhunde Band I und II) von 1983 des D. Fleig geholt haben, hier wird dieser Morley erwähnt. Aber wenn dieses Buch eine Grundlage für die Entscheidungen ist, **müsste auch die Familien- und Kinderfreundlichkeit dieser Hunderasse Anlass sein ihn aus allen Einschränkungen zu nehmen.** Auch wird in diesem Buch wird auf Seite 129 2. Absatz der **Deutsche Boxer als außerordentlich angriffslustig und unbeherrscht beschrieben.**

Dies zeigt sicherlich wie willkürlich mit diesem Thema umgegangen wurde.

Für Spezial Entscheidungen braucht man den Fach- und Sachverstand qualifizierter Experten. Das dieser Sachverstand bis jetzt bei den Innenministern und Senatoren der Länder berücksichtigt wurde, kann ich nicht bestätigen. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie dadurch mein Glaube an eine ehrliche und fachlich gute Politik verloren geht. Hoffentlich werden andere politische Entscheidungen genauer recherchiert.

Sollen in Zukunft die bedauerlichen Vorfälle (Straftaten) realistisch verhindert werden oder sollen nur Bauernopfer gebracht werden, die die Bevölkerung (Wähler) beruhigen?

Nehmen Sie sich auch einmal die Zeit und schauen sich einen dieser freundlichen **richtigen Staffordshire Bullterrier** an. Und ich bin mir sicher, Sie werden danach eher zu den Fans dieser Rasse gehören.

Auch von unsere Seite ist in keiner Weise zu akzeptieren, das es zu einer Gefährdung von Menschen durch aggressive Hunde kommt.

Ich hoffe auch Sie gehören zu den Politikern, die versuchen mit Sachlichkeit eine realistisch greifende Problemlösung in diesem Thema zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Purde

Verteiler
Alle Landesinnenminister



Bild von
Prinz Andrew
mit dem
Englischen
Staffordshire Bullterrier





**Prinz Andrew nimmt anlässlich einer
Truppenparade des englischen Staffordshire Regiments
die Grüße des Staffordshire Bullterriers entgegen!**

Gutachten von Prof. Dr. Hamann

zu der Fragestellung:

Ist bei allen Exemplaren der nachfolgend aufgeführten Hunderassen a priori aufgrund rassespezifischer Merkmale von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen: Pit-Bull, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rhodesian Ridgeback?

Gutachten

zu der Fragestellung:

Ist bei allen Exemplaren der nachfolgend aufgeführten Hunderassen a priori aufgrund rassespezifischer Merkmale von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen: Pit-Bull, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rhodesian Ridgeback?

I. Ausgangslage

Die gestellte Frage ist m. E. nicht primär juristisch zu beantworten. Vielmehr ist es unumgänglich, dass der rechtsgestaltende oder rechtsanwendende Jurist (Ministerialbeamter, Richter etc.) auf außerjuristische Erkenntnisquellen zurückgreift.

Dies ist nicht ungewöhnlich, allerdings muss die Qualität dieser Quellen („Zitierfähigkeit“) Unantastbar sein. Hier sind leider grobe Defizite einzelner Ordnungsgeber und Gerichte¹ feststellbar. Dabei mag die fehlerhafte - Prämisse, einzelne Hunderassen seien a priori „böse“, durch die Fehleinschätzung, das hundliche Verhalten sei bereits erschöpfend erforscht, begünstigt worden sein.

II. Kritik an der bisherigen Vorgehensweise der Behörden und Gerichte

1. Phantasierassen, Mischlinge

Unklare Rassebezeichnungen können im Folgenden nicht berücksichtigt werden. So ist der Begriff „Bandog“ viel zu diffus und wird z.T. als Mix von Pitbull (dazu sogleich) und Mastino verstanden². Der Pitbull (korrekt: American Pit Bull Terrier - APBT -) ist in Deutschland keine anerkannte Hunderasse, jedoch vom VGh-I Mannheim in seiner Grundlagenentscheidung³ für „hinreichend bestimmbar“ gehalten worden, wovon Pragmatischerweise ausgegangen werden sollte. Bezeichnungen wie „Chinesischer Kampfhund“ etc. gehören hingegen ins Reich der Phantasie⁴.

2. Rasselisten

Die kursierenden Rasselisten gehen auf m. E. laienhafte Empfehlungen, wenn nicht gar auf die Yellow Press zurück. Diese willkürlich zusammengestellten - und beliebig um andere Rassen, wie z. B. Rottweiler - erweiterbaren - Listen gehen davon aus, dass einige Rassen („Kampfhunde“) abstrakt gefährlich seien, sparen dabei Mischlinge - sofern sie nicht von den jeweils stigmatisierten Rassen abstammen - prinzipiell aus. Die Entstehung dieser Rasselisten mag z. T. auch auf die fehlerhafte deutsche Übersetzung des Werkes von Wilcox/Walcowicz zurückzuführen sein⁶. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass einzelne Ordnungsgeber - vermutlich populistisch motiviert - erst einmal Fakten schaffen wollten, bevor gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorlagen. Diese legislatorische Vorgehensweise ist äußerst befremdlich.

3. Die Rechtsprechung

Die bisherige obergerichtliche Rechtsprechung ist z. T. viel zu zurückhaltend gewesen. Aus „Sorge“, das Prinzip der Gewaltenteilung zu verletzen, wurde dem Ordnungsgeber ein „weiter Gestaltungsspielraum“ zugestanden und gestattet, „erst einmal Erfahrungen zu sammeln“⁷. Nur so ist es zu erklären, dass die Gerichte bislang darauf verzichtet haben, trotz vorliegender Beweisangebote, eigene Recherchen über die Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen zu initiieren. Stattdessen wurden aus vorliegendem Material widerlegbare bzw. fehlerhafte Schlüsse gezogen⁸.

III. Neue Erkenntnisquellen

Es wurde bereits eingangs betont, dass die Fragestellung letztlich nur unter Zuhilfenahme außerjuristischer Erkenntnisse befriedigend beantwortet werden kann. Diese Erkenntnisse liegen jetzt umfassend vor, m. a. W.: Da die Rechtspolitik nunmehr hinreichend Zeit hatte, „Erfahrungen zu sammeln“, ist es auch an der Zeit, legislatorische Fehleinschätzungen zu revidieren. Aufgrund des neuesten Erkenntnisstandes sind folgende Erkenntnisse zu berücksichtigen:

- naturwissenschaftliche (= ethologische und zoologische) Erkenntnisse (1)
- Beobachtungen aus der tierärztlichen Praxis (2)
- statistische Erhebungen (3)

1. Berücksichtigung ethologischer/ zoologischer Erkenntnisse

Erstaunlicherweise befassen sich weltweit nur wenige Naturwissenschaftler mit hundlichem Verhalten. (Dabei ist es wichtig, dass möglichst viele Hunderassen auf breiter Basis nach wissenschaftlich fundierten Parametern untersucht werden).

Nunmehr stellt die bekannte Ethologin Frau Dr. Feddersen-Petersen (Universität Kiel) in ihrem Gutachten vom 11. 4. 97 - auf welches im einzelnen verwiesen wird - klar, dass aufgrund der Analysen zum Sozialverhalten von über 20 Hunderassen keine Hunderasse a priori gefährlich und dass die pauschale Verurteilung von Rassen wissenschaftlich unhaltbar ist. Danach muss - vereinfacht - beim ungeeigneten Halter und/oder Züchter angesetzt werden.

Zum gleichen Beweisthema liegt weiterhin eine Stellungnahme der Frau Dr. Eichelberg (Universität Bonn) vom 17. 4. 97 vor. Darin wird - aus zoologischer Sicht - eingehend dargelegt, dass eine verallgemeinernde Beurteilung der Individuen einer Rasse wissenschaftlich unhaltbar und dass der Verwendungszweck einer Rasse keine Rechtfertigung dafür sein kann, einzelne Rassen als gefährlich einzustufen. Die Gutachterin kommt zu dem prägnanten Schluss, dass ein gesunder Hund nicht gefährlich geboren, sondern - unabhängig von seiner Rassenzugehörigkeit zu einem gefährlichen Hund manipuliert werden kann.

Ein weiteres verhaltenskundliches Gutachten des Prof. Dr. Unshelm (Universität München) vom 15. 7. 97 - auf dessen Einzelheiten ebenfalls Bezug genommen wird - weicht partiell von den obigen Stellungnahmen ab. Danach seien bestimmte Hunderassen in den Statistiken „überrepräsentiert“. Der Gutachter hält aber zugleich eine Einteilung in „gefährliche“ und „ungefährliche“ Hunderassen für problematisch, weil auch berücksichtigt werden müsse, wie viele verantwortungslose und aggressive Personen sich Hunde dieser Rassen anschaffen. Zugleich wird auf die negativen Aspekte der „Moderassen“ hingewiesen. Letztlich befürwortet Unshelm - unter Betonung des weitgehenden Konsenses der Fachkreise - eindeutig eine legislatorische Regelung der Problematik gefährlicher Hunde, die nicht auf die Rassezugehörigkeit der Hunde abstellt, sondern - wie z. B. in NRW praktiziert - beim Gespann „Halter und Hund“ ansetzt. Nach alledem ist die Fragestellung m. E. bereits aus naturwissenschaftlicher Sicht zu verneinen.

2. Beobachtungen aus der tierärztlichen Praxis

Diese Einschätzung wird nunmehr auch von der tierärztlichen Praxis weitestgehend geteilt. Selbst wenn hier keine wissenschaftlichen Versuchsreihen durchgeführt worden sind, ist es doch bemerkenswert, dass die tierärztlichen Praktiker offenbar mit den sog. „Kampfhunderassen“ positive Erfahrungen gemacht haben. Aufgrund eines Artikels von Rogen von Februar 1997 in den Vetimpulsen⁹ erreichte die Redaktion eine Zuschriftenflut von Praktikern, die sich unisono positiv über die fraglichen Hunde äußerten. Bemerkenswert ist dies insoweit, als es sich m. W. um die erste bundesweite Reaktion der Tierärzteschaft handelt, und dass es sich hierbei um ein ganz aktuelles Meinungsbild handelt. Wegen der Einzelheiten wird auf den Inhalt des Heftes 4/97 der Vetimpulse verwiesen¹⁰

3. Statistische Erhebungen

Letztlich auf der gleichen Linie liegen die vorliegenden statistischen Erhebungen, die allerdings häufig missverstanden oder als „Beißstatistiken“ fehlzitiert werden¹¹. Derartige Erhebungen werden in recht unterschiedlicher Weise erst seit Anfang der neunziger Jahre durchgeführt und lassen nur vorsichtige Schlüsse zu. Eine recht frühe Umfrage der Staatsanwaltschaft Dortmund zeigt aber bereits, dass Schäferhunde und Mischlinge klar an der Spitze der auffälligen Hunderassen liegen, wo hingegen der Bullterrier „keine so große Rolle zu spielen scheint“. Molosserrassen sind in dieser Statistik nicht enthalten¹². Auch die für den Geschäftsbereich des Innenministeriums NRW durchgeführten Erhebungen von Hartwig¹³ zeigen Mischlinge und Schäferhunde mit 12 bzw. 7 Nennungen deutlich vor Bullterriern (2), American Staffordshire Terrier (1) und Mastino Napoletano. Bundesweite Daten wurden erstmals in einer Studie des Gutachters iVm dem Deutschen Städtetag 1991 erhoben¹⁴. Auch hier nahmen Schäferhunde und Mischlinge die ersten Plätze ein, von den in der Fragestellung genannten Hunderassen tauchen in den ersten 10 Rängen lediglich Bullterrier (Platz 6) und Pitbulls (Platz 10) auf - andere hier zu begutachtende Rassen befinden sich auf zu vernachlässigenden Plätzen.

Auch die neuesten - diesmal vom Deutschen Städtetag allein erhobenen - Daten zeigen letztlich kein anderes Bild¹⁵. Auch hier sind Mischlinge und „Schäferhunde“ wieder an der Spitze. Allerdings ist ein direkter Vergleich mit der Erhebung aus dem Jahre 1991 nicht möglich, da nach anderen Kriterien ausgewertet wurde. Auch hier spielen jedoch die Molosserrassen keine Rolle - lediglich der Mastino Napoletano wird auf einem der hinteren Plätze erwähnt; gleiches gilt für den Rhodesian Ridgeback.

Allerdings ist herauszustellen, dass die Auswertung der Bullterrierrassen m. E. nicht brauchbar ist. Abgesehen von der sicher richtigen Einschätzung, dass in den Ordnungsbehörden „grundsätzlich keine

kynologischen Fachleute" vorhanden sind - also Verwechslungen im Bereich der „Bull-Rassen" vorprogrammiert sind - hat der Städtetag auf Anfrage des Gutachters eingeräumt, dass die recht unterschiedlichen Rassen „American Staffordshire Terrier" und „Staffordshire Bullterrier" fälschlicherweise als eine Rasse gezählt wurden. So gesehen lässt dieses Umfrageergebnis nur den Schluss zu, dass „Mischlinge" in der öffentlichen Diskussion um „Kampfhunde" nach wie vor nur unzureichend wahrgenommen werden¹⁶.

Es ist allerdings zu betonen, daß eine - von vielen offenbar gewünschte - Relation zwischen Population und Schadensauffälligkeit einer Hunderasse nicht seriös hergestellt werden kann, da weder die genaue Anzahl der Hunde einer Rasse annähernd zu ermitteln ist noch der Tod der Tiere erfaßt wird. Letzlich läßt auch das vorliegende Zahlenmaterial keine Negativschlüsse bezüglich der in der Fragestellung des Gutachtens erwähnten Hunderassen zu.

IV. Schlußfolgerungen

Der gebotene Rückgriff auf die einschlägigen außerjuristischen Erkenntnisquellen zeigt klar, dass keine der in der Fragestellung erwähnten Hunderassen (bzw. Gruppen) a priori aufgrund rassespezifischer Merkmale gesteigert aggressiv oder gefährlich ist. Es bleibt also allenfalls ein - nicht justitiales - „schlechtes Image"¹⁷.

Aufgrund des Erkenntnisstandes von Mitte 1997 wird die obergerichtliche Rechtsprechung ihre bisherige verfehlte Zurückhaltung gegenüber der Exekutive aufgeben müssen. Die rechtsetzenden Körperschaften und Behörden werden ordnungsrechtliche Maßnahmen also nicht mehr an Katalogen von Hunderassen festmachen können, sondern von rasse-neutralen Definitionen (wie z. B. die Gefahr-Hunde-Verordnung NRW) auszugehen haben.

Prof. Dr. Wolfram Hamann



Fußnotenverzeichnis

1. Beispielsweise OVG Lüneburg, Urteil vom 19. 2. 1997 - 13 L 521/95 - („Kampfhunde"steuer Dannenberg)
2. Semencic: The world of fighting dogs (1984), S. 209 f. Dort (S. 213) heißt es (übersetzt): „Wenn man einen Bandog mit einem Bandog kreuzt, bekommt man am Ende wieder einen Pit Bull - und dazu noch einen lausigen."
3. VGH Mannheim NVwZ 1992, 1105 (1109) mit Anmerkung Hamann NVwZ 1993, 250.
4. Dies wird insbesondere vom OVG Lüneburg (Fußnote 1) verkannt.
5. Vgl. etwa die Liste von Mohl und Backes KStZ 1991, 66 (68).
6. Wilcox/Walkowicz: Hunderassen der Welt (Kynos-Atlas) (1990) jeweils S. 37.
7. So Bay VGH, Urteil vom 25. 3. 96 - 24 N 92. 2883-, S.20 des Umdrucks im Anschluß an Bay VerfGH NVwZ - RR 1995, 262.
8. So z. B. der Bay. VerfGH aaO sowie das OVG Lüneburg (Fußnote 1).
9. Rogen: „Kampfhunde": Verkannt, verleumdet und verachtet in: Vetimpulse Nr. 2, 97 (reprint in: Der Hund/Hefte 5 und 6/1997),
10. Vetimpulse H4/1997: „Kampfhunde": Unerwartete Rückmeldung durch die Tierärzteschaft.
11. Bereits Hamann in: Hunde in den Städten, DST-Beiträge zu Kommunalpolitik, Reihe A, Heft 17 (1992), S. 64.
12. Staatsanwaltschaft Dortmund: Erfahrungen aus dem Deliktsbereich „Körperverletzung durch Hunde" vom 26. 5. 1992 - Archiv des Gutachters.
13. So zuletzt Hartwig „Unser Rassehund" Heft 4/1997, S. 10.
14. Vgl. oben Fußnote 11.
15. Der Stadthund, DST-Beiträge zu Kommunalpolitik Reihe A, Heft 24 (1997).
16. Der Stadthund (Fußnote 15) S. 58.
17. Vgl. dazu bereits die zutreffende Antwort der Bundesregierung vom 27. 11. 1990 auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN BT-Drucksache 11/8496, S.2.

Der
Rassestandard
von 1935
(überarbeitet 1986)



DER RASSESTANDARD (Auszug)

Allgemeines Erscheinungsbild

Glatthaarig, gut ausgewogen, sehr kräftig für seine Größe, muskulös, aktiv und beweglich

Charakteristika

Traditionell von unbeugsamen Mut und Hartnäckigkeit. **Hochintelligent und liebevoll, besonders zu Kindern**

Temperament

Tapfer, furchtlos und absolut zuverlässig

Kopf und Schädel

Kurz. Gleichmäßig tiefer und breiter Schädel. Sehr ausgeprägte Wangenmuskeln. Deutlicher Stop. Kurzer Fang. Nase schwarz.

Augen

Dunkel bevorzugt, können aber einen gewissen Bezug zur Haarfarbe haben. Rund und von mittlerer Größe. So eingesetzt, dass sie geradeaus blicken. Dunkle Lider.

Ohren

Rosen- oder Halbstehohr, weder groß noch schwer. Vollständiges Schlapp- oder Stehohr höchst unerwünscht.

Haarkleid

Glatt, kurz und dicht.

Gewicht

Rüden: 12,71 – 17,25 KG (28 – 38 lbs)

Hündinnen: 10,89 – 15,43 KG (24 – 34 lbs)

Größe

Erwünschte Widerristhöhe: 35,56 – 40,64 cm (14 – 16 inches)



**Vergleich des
Englischen
Staffordshire Bullterriers
mit einigen anderen Hunderassen**



Gegenüberstellung einiger Hunderassen mit ähnlicher Geschichte

| Rasse | 1. Deutsche Boxer | 2. Staffordshire Terrier oder American Staffordshire Terrier | 3. Bullterrier (englisch) | 4. Staffordshire Bullterrier (englisch) |
|--|--|---|--|--|
| Geschichte (Entstehung) | Einsatz als Saupacker und auch für den Hundekampf (Deutschland 19. Jahrhundert), jetzt Familienhund | Einsatz als Wachhund und auch für den Hundekampf (USA 19. Jahrhundert), jetzt Familienhund | Einsatz als Saupacker und auch für den Hundekampf (England 19. Jahrhundert), jetzt Familienhund | Einsatz als Rattenbeißer und auch für den Hundekampf (England 19. Jahrhundert), jetzt Familienhund |
| Kontrollierte Zucht seit | 1905 FCI Standardnummer: 144 b | 1936 FCI Standardnummer: 286 | 1887 Kennel Club England FCI Standardnummer: 11 | 1935 FCI Standardnummer: 76 |
| Welpenzahl, VDH Zucht (1998) | 2594 | 641 | 476 | 184 |
| Welpenzahl, nicht kontrollierte Zucht | ca. 7000 | ca. 2000 | ca. 1200 | ca. 80 |
| Größe und Gewicht FCI Standard | Rüden: 57 – 63 cm 30 kg und mehr Hündinnen: 53 – 59 cm 28 kg und mehr | Rüden: 46 – 48 cm Hündinnen: 43 – 46 cm keine Gewichtsangaben (ca. 24 – 35 kg) | Keine Größen und Gewichtsangaben Größe ca. 45 - 50 cm Gewicht ca. 30 kg | Rüden: 35,5 – 40,6 cm 12,7 – 17, 2kg Hündinnen: 35,5 – 40,6cm 10,9 – 15,4 kg |
| Charakter (Auszüge) FCI Standard | Er ist friedfertig und angenehm in und zu der Familie und weitere Haustiere, aber misstraut jedem Fremden. Sein heiteres und freundliches Temperament im Spiel stellt den Kontrast zu seinem unerschrockenen Verteidigungsinstinkt im Ernstfälle dar. Furchtbar und gnadenlos wehrt der Deutsche Boxer jeden Angriff auf Herrchen oder deren Eigentum ab. | Sein gesamtes Auftreten, sollte mutig aber nicht aggressiv sein. | Er ist der Gladiator unter den Hunderassen, voller Feuer und tapfer. Ausgeglichenes Wesen und diszipliniert. Obgleich sehr eigensinnig, ist er im besonderen sehr gut gegenüber Menschen. | Traditionell von unbeugsamem Mut und Hartnäckigkeit. Hochintelligent und liebevoll, besonders zu Kindern. |
| Beißkraft ???? | Keine Gutachten | Keine Gutachten | Keine Gutachten | Keine Gutachten |
| Aufbau von Kiefer und Kiefermuskulatur | Knochen und Muskelstärke, ähnlich wie bei 2 und 3, jedoch kürzer Hebel und dadurch physikalisch höhere Beißkraft | Knochen und Muskelstärke, ähnlich wie bei 1, jedoch längerer Fang (schwächere Hebelwirkung) | Etwas stärkere Knochen, Muskelstärke ähnlich wie bei 1, jedoch längerer Fang (schwächere Hebelwirkung) | Ähnlich aufgebaut, wie 1, 2 und 3, jedoch um 2/3 geringer |
| Eignung zum Schutzdienst | Gut geeignet | Gut geeignet | geeignet | Nicht geeignet |
| Eignung als Wachhund | Sehr gut geeignet | geeignet | Nicht geeignet | Nicht geeignet |

Schematische
Größendarstellung

